

Information zur Terminvereinbarung für die Sammelgrubenentsorgung

Im Auftrag der Schweriner Abwasserentsorgung Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE) erfolgt durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG (WAG) die Abfuhr der Grubeninhalte aus den Kleingärten.

Hinweis für die Terminvereinbarung:

Zu Beginn eines jeden Jahres erhalten die Vereine ein Anschreiben in dem die planmäßigen Termine für Grubenabfuhr mitgeteilt werden. Gleichzeitig werden die Termine auch auf der Internetseite der SAE bekannt gegeben.

Es bleibt jedem Verein überlassen, ob sich die Pächter der abzufahrenden Sammelgruben selbst oder über den Vorstand zu den vereinbarten Sammelterminen anmelden. **Grundsätzlich sollte die Anmeldung zu den Sammelterminen über die Vorstände bzw. die Abwasserverantwortlichen der Vereine als Sammelanmeldung an das Grubenmanagement übermittelt werden.**

Die Terminvereinbarung erfolgt bitte ausschließlich über das Grubenmanagement

unter der Tel.-Nummer 0385 633-4447

während der Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag: von 08:00 bis 11:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: von 08:00 bis 11:00 Uhr

oder per E-Mail an Grubenmanagement@swn.de

Liegen keine Anmeldungen mindestens 6 Werktage vor dem Abfuhrtermin vor, vergibt die SAE den Sammeltermin anderweitig.

Außerhalb der vereinbarten Abfuhrtage können im Bedarfsfall auch Einzeltermine bzw. Sonderabfuhrten mit dem Grubenmanagement vereinbart werden. Hierbei können jedoch Zusatzkosten für den Einzelnen entstehen.

Hinweis zu den Wegbreiten:

Die Wegbreiten in den Kleingartenvereinen sind teilweise durch einige Hecken so schmal, dass die Durchfahrt für die Entsorgungsfahrzeuge äußerst problematisch bzw. nicht möglich ist. Die Vereine sind angehalten, darauf hinzuwirken, dass zu den Entsorgungsterminen nicht gepflegte Hecken in ihrem Verein zurückgeschnitten sind.

Sollten die Zufahrten durch nicht zurückgeschnittene Hecken blockiert sein, behält sich der Entsorger vor, die dahinterliegenden Gärten nicht zu entsorgen. Die Entscheidung obliegt dem Fahrzeugführer. Der Verein erhält eine Information durch das Grubenmanagement.